

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans "Oberes Dorf - Süd"

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Oberes Dorf - Süd" beschlossen. In ebenfalls öffentlicher Sitzung am 07.12.2021 wurde der Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt im Süden des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes „Oberes Dorf“, nördlich der Grüntenstraße (Bebauungsplan „Irsee Süd“), zwischen der Markt- und der Hochstraße. Es sind Grundstücke der Gemarkung Irsee mit der Fl.Nr. 317/2, 317/3, 317/4 (Bestand) und 317 (Verkehrsfläche) sowie 317/5, 317/6, 317/7, 27/5 und 27/6 (bisher Fläche für die Landwirtschaft), mit insgesamt ca. 0,65 ha erfasst.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.12.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Abbildung 1: Lage-

plan des Geltungsbereiches des BBP „Oberes Dorf - Süd“, unmaßstäblich

**Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberes Dorf - Süd“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 29.12.2021, bis einschließlich Montag, den 31.01.2022

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>

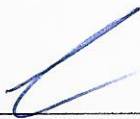
Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder des Marktes telefonisch (Markt Irsee: 08341/2214 bzw. VG Pforzen: 08346/92090) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können,

Markt Irsee, den 20.12.2021



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen
und des Marktes Irsee

angeheftet am: 21.12.2021

abgenommen am: